



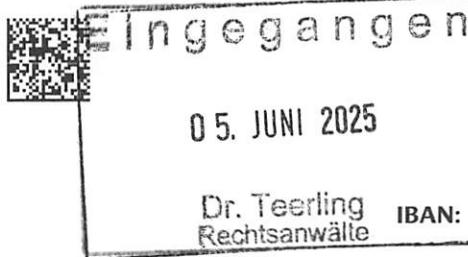
Datum: 02.06.2025

Riverty Services GmbH | 33401 Verl

PREMIUMADRESS

P 20 30E5 14C1 F1 1000 0489
DV 06.25 1,80 Deutsche Post

K4000
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



IHR AKTENZEICHEN
S.20.5989423.01.9

+49 5246 / 905 1600
Goldgas@riverty.com
<https://de.flow.riverty.com>

Riverty Services GmbH
IBAN: DE34 6624 0002 0115 5175 00
BIC: COBADEFFXXX



Insolvenzverfahren über das Vermögen von Murche, Karl-Hermann
Amtsgericht 48149 Münster Az: 84 IK 34/25

Forderung der Firma goldgas GmbH

Rahmannstr. 1, 65760 Eschborn
vertreten durch Geschäftsführer der GmbH

Ihr Zeichen: 84 IK 34/25

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Teerling,

im o.g. Insolvenzverfahren hat uns die Firma goldgas GmbH mit der Anmeldung ihrer Forderung beauftragt.

Die Forderung unserer Auftraggeberin melden wir daher wie folgt zur Tabelle an:

Forderung aus Versorgungsleistungen, tituliert durch Vollstreckungsbescheid:

- Hauptforderung 511,87 EUR
- Zinsen bis 30.03.2020 7477,01 EUR
- Nebenforderungen 230,81 EUR

Insgesamt	8219,69 EUR
-----------	-------------

Zur Begründetheit der angemeldeten Forderung verweisen wir auf die beigefügten Unterlagen.

Bitte stellen Sie die Forderung zur Tabelle fest und erteilen uns danach einen unbeglaubigten Tabellenauszug.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Riverty Back in Flow Service Team

70348277 / 72 / 1-14

Anlage

Forderungsaufstellung

Vollmachtskopie

Kostennachweis

Titelkopie



FORDERUNGSBERECHNUNG

In Sachen goldgas GmbH
gegen Karl-Hermann Murche
Aktenzeichen: S.20.5989423.01.9

Beträge in EUR

Erstelldatum: 02.06.2025

Seite: 3

Berechnungsdatum: 02.06.2025

Datum	Bezeichnung	Zahlung	Zinsen auf Kosten	Verzinsliche Kosten	Unverzinsliche Kosten	Zinsen auf Hauptforderung	Hauptforderung	Forderung
06.04.2020	MD Rücklastschriftgebühr				10,73			10,73
08.07.2020	Saldo				10,73			
	Mahnauslagen MD unverzinsl.				1,00			
27.07.2020	Saldo				11,73			11,73
	Mahnauslagen MD unverzinsl.				1,00			
07.08.2020	Saldo				12,73			12,73
	Mahnauslagen MD unverzinsl.				1,00			
21.08.2020	Saldo				13,73			13,73
	Mahnauslagen MD unverzinsl.				1,00			
28.08.2020	Saldo				14,73			14,73
	Mahnauslagen MD unverzinsl.				1,00			
23.09.2020	Saldo				15,73			15,73
	Hauptforderung						447,77	
	Hauptforderung						64,10	
20.10.2020	Saldo				15,73		511,87	527,60
	Mahnauslagen MD unverzinsl.				1,00			
	Saldo				16,73		511,87	528,60
03.11.2020	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (08.10.20-03.11.20)						1,56	
	Inkassovergütung aus Inkassoauftrag						124,00	
	(Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB) in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG							
	i.V.m. VV RVG:							
	1,3 Gebühr (Nr. 2300 VV RVG)							
	104,00 EUR zzgl.							
	Auslagen (Nr. 7002 VV RVG)							
	20,00 EUR							
06.12.2020	Saldo				140,73		511,87	654,16
	Bonanfrage vor MB				1,40			
28.12.2020	Saldo				142,13		511,87	655,56
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (04.11.20-28.12.20)						3,18	
29.12.2020	GK Mahnbescheid				32,00			
	Vergütung für die Vertretung i				25,00			
	Saldo				57,00			
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (29.12.20-29.12.20)				142,13		511,87	715,74
31.12.2020	Saldo							
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (30.12.20-31.12.20)				57,00			
27.01.2021	Saldo				142,13		511,87	715,80
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (01.01.21-27.01.21)							
18.02.2021	Saldo				57,00		511,87	717,48
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (28.01.21-18.02.21)							
	4,12% Zinsen aus 57,00 EUR (28.01.21-18.02.21)		0,14					
	Vergütung für die Vollstreckung						31,68	
	gem. § 4 Abs. 4 RDGEG							
	i.V.m. §§ 788, 91 ZPO in							
	Anlehnung an §§ 2, 13 RVG							
	i.V.m. VV RVG:							
	0,3 Gebühr (Nr. 3309 VV RVG)							
	26,40 EUR zzgl.							
	Auslagen (Nr. 7002 VV RVG)							
	5,28 EUR							
30.04.2021	Saldo		0,14		57,00		173,81	750,57
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (19.02.21-30.04.21)						7,75	
	4,12% Zinsen aus 57,00 EUR (19.02.21-30.04.21)		0,46				4,10	
30.06.2021	Saldo		0,60		57,00		173,81	755,13
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (01.05.21-30.06.21)						11,85	
	4,12% Zinsen aus 57,00 EUR (01.05.21-30.06.21)		0,39				3,52	
31.12.2021	Saldo		0,99		57,00		173,81	759,04
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (01.07.21-31.12.21)						15,37	
	4,12% Zinsen aus 57,00 EUR (01.07.21-31.12.21)		1,18				10,63	
30.06.2022	Saldo		2,17		57,00		173,81	770,85
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (01.01.22-30.06.22)						26,00	
	4,12% Zinsen aus 57,00 EUR (01.01.22-30.06.22)		1,16				10,46	
31.12.2022	Saldo		3,33		57,00		173,81	782,47
	4,12% Zinsen aus 511,87 EUR (01.07.22-31.12.22)						36,46	
	4,12% Zinsen aus 57,00 EUR (01.07.22-31.12.22)		1,18				10,63	
30.06.2023	Saldo		4,51		57,00		173,81	794,28
	6,62% Zinsen aus 511,87 EUR (01.01.23-30.06.23)						47,09	
	6,62% Zinsen aus 57,00 EUR (01.01.23-30.06.23)		1,87				16,80	
	Saldo		6,38		57,00		173,81	812,95

11.12.2023	8,12% Zinsen aus 511,87 EUR (01.07.23-11.12.23) 8,12% Zinsen aus 57,00 EUR (01.07.23-11.12.23)		2,08			18,68		
31.12.2023	8,12% Zinsen aus 447,77 EUR 8,12% Zinsen aus 64,10 EUR 8,12% Zinsen aus 32,00 EUR 8,12% Zinsen aus 25,00 EUR		0,14 0,11			1,99 0,29		
30.06.2024	8,62% Zinsen aus 447,77 EUR 8,62% Zinsen aus 64,10 EUR 8,62% Zinsen aus 32,00 EUR 8,62% Zinsen aus 25,00 EUR		1,38 1,07			19,25 2,76		
31.12.2024	8,37% Zinsen aus 447,77 EUR 8,37% Zinsen aus 64,10 EUR 8,37% Zinsen aus 32,00 EUR 8,37% Zinsen aus 25,00 EUR RESTSCHULD PER 02.06.2025		1,35 1,05			18,89 2,70		
30.03.2202	7,27% Zinsen aus 447,77 EUR 7,27% Zinsen aus 64,10 EUR 7,27% Zinsen aus 32,00 EUR 7,27% Zinsen aus 25,00 EUR Saldo		412,61 322,35 748,52	\$7,00	173,81	6728,49	511,87	8219,69

Die Verrechnung von Teilzahlungen erfolgt gemäß § 367 BGB.

Information gemäß Art 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre Daten werden in unserem Hause verarbeitet. Vertreten Sie einen Schuldner, werden auch dessen Daten verarbeitet.

Ihre Rechte nehmen wir ernst, daher informieren wir Sie hiermit zum Thema Datenschutz.

Wer sind wir? – Identität des Verantwortlichen:
Riverty Services GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl

Wer verantwortet unseren Datenschutz? –

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Riverty Services GmbH, Datenschutzbeauftragter Nils Unverhau,
Gütersloher Str 123, 33415 Verl
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@riverty.com

Dürfen wir die Daten verarbeiten? –

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen:

Die Daten wurden uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung, des Forderungsmanagements und der Rechtsverfolgung übergeben. Einer Einwilligung des Betroffenen in die Datenverarbeitung bedarf es bei Vorliegen der nachfolgenden Rechtsgrundlagen ausdrücklich nicht:

Natürlich dürfen wir Daten nur dann verarbeiten, wenn es eine rechtliche Grundlage gibt. Rechtmäßig ist die Verarbeitung durch uns, wenn mindestens eine der Bedingungen aus Artikel 6 DS-GVO erfüllt ist. Grundsätzlich erfolgt die Verarbeitung von Daten zur Vertragserfüllung gegenüber unseren Auftraggebern (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe b DS-GVO). Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen bzw. des Gläubigers als Dritten erforderlich. Das berechtigte Interesse besteht hierbei in der Durchsetzung offener Forderungen. Außerdem kann die Verarbeitung auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe c DS-GVO) erfolgen, die insbesondere in der Erfüllung von Aufbewahrungspflichten bestehen.

Was für Daten haben wir von wem? – Datenkategorien und Quellen der Daten:

Wir verarbeiten soweit notwendig nachfolgende Kategorien von Daten: Adressdaten, Bankverbindungsdaten, Bonitätsdaten, Forderungsdaten, Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Stammdaten, Verfahrensdaten, Vertragsdaten und ggf. Zahlungsdaten.

Die Daten werden uns vornehmlich von unseren Auftraggebern zur Verfügung gestellt. Weitere mögliche Quellen können ggf. Auskunfteien, Außendienste, Betreuer, Bevollmächtigte, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, gesetzliche Vertreter, Gewerbeämter, Justizvollzugsanstalten, öffentlich zugängliche Informationsquellen, Rechtsanwälte, ursprüngliche Gläubiger, Rechtsanwälte unserer Auftraggeber und der Betroffene selbst sein. Im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe f DS-GVO erhalten wir zum Zweck des Forderungsmanagements Bonitätsinformationen zum Schuldner von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.

An wen geben wir Daten weiter? – die Empfänger:

Im Rahmen des Inkassoverfahrens werden wir die Daten des Betroffenen an unsere Auftraggeber und ggf. Ihre Rechtsanwälte sowie an folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern es erforderlich und zulässig ist: Auskunfteien, Außendienste, Betreuer, Bevollmächtigte, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, gesetzliche Vertreter, Gewerbeämter, Justizvollzugsanstalten und Rechtsanwälte.

Werden Daten in andere Länder übermittelt? – Datenübertragung in Drittstaaten:

Grundsätzlich werden sämtliche Daten nur in Deutschland verarbeitet. Eine Übermittlung in Länder, in denen die DS-GVO nicht gilt (sogenannte Drittstaaten), findet nur in Ausnahmefällen statt. Wir können die Daten gem. Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 1 e) DS-GVO in Drittländer übermitteln, wenn und soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist – z. B. weil der Gläubiger seinen Sitz in einem Drittland hat, der Betroffene in ein Drittland umzieht oder ausländische E-Mail-Server benutzt. Soweit wir über Dienstleister eine Datenverarbeitung in Drittstaaten durchführen (z.B. Clouddienste), sind diese Dienstleister den gesetzlichen Anforderungen der DS-GVO entsprechend vertraglich verpflichtet.

Wie lange werden Daten vorgehalten? – Dauer der Speicherung:
Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung der o.g. Zwecke verarbeitet. Hierzu gehören auch die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (AO), des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Nach vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht.

Hinweis für Sie:

Auch nach Abschluss der Angelegenheit müssen wir die Daten auf Grundlage vorstehend genannter Gesetze noch bis zu acht Jahre speichern. Die Verarbeitung Ihrer Daten wird bis dahin aber gemäß Art. 18 DS-GVO eingeschränkt. Die Daten sind dann zugriffsbeschränkt („gesperrt“).

Rechte der betroffenen Person:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen den Betroffenen folgende Rechte nach Art. 15 bis 20 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht den Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 c) in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruht.

Die Betroffenen haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.



Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die
Goldgas GmbH
Ginnheimerstr. 4
65760 Eschborn

- nachfolgend „Auftraggeberin“ genannt -

die

infoscore Forderungsmanagement GmbH
Gütersloher Straße 123
33415 Verl

- nachfolgend IFM genannt -

im Rahmen des Inkassoverfahrens zur Vornahme sämtlicher Maßnahmen zur Forderungsbeitreibung. Im Einzelnen wird IFM insbesondere bevollmächtigt,

1. alle einem Inkassounternehmen nach dem RDG erlaubten Tätigkeiten vorzunehmen,
2. alle außergerichtlichen und gerichtlichen Maßnahmen, die der Beitreibung dienen (außergerichtliche Ansprache, gerichtliches Mahnverfahren, Vollstreckungsmaßnahmen), vorzunehmen,
3. Vergleichs- und Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen und Verzichtserklärungen abzugeben,
4. einen vom Gegner geltend gemachten Anspruch anzuerkennen,
5. Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen und freizugeben. Dies gilt insbesondere für den Empfang des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten,
6. Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere auch einseitige (z.B. Kündigungen),
7. in allen Nebenverfahren (z.B. Arrest, Kostenfestsetzung, aus der Zwangsvollstreckung erwachsende Verfahren, Hinterlegungssachen) tätig zu werden,
8. im Auftrag und im Namen der Auftraggeberin (mit Wirkung für und gegen diese) sich selbst diese Bevollmächtigung, insbesondere die Geldempfangsvollmacht gemäß Ziff. 5 dieser Vollmacht, im Einzelfall zu bestätigen (Ausstellen einer Einzelvollmacht),
9. die gegen den Schuldner bestehenden Zahlungsansprüche der Auftraggeberin unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB treuhänderisch an sich selbst abzutreten,
10. die Auftraggeberin im Insolvenzverfahren und im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren des Gegners zu vertreten,
11. anstelle der Auftraggeberin Akteneinsicht in Ermittlungsakten über einen Rechtsanwalt zu beantragen und für die Auftraggeberin zu nehmen,
12. einen Rechtsanwalt im Auftrag und im Namen der Auftraggeberin mit weiteren Beitreibungsmaßnahmen (insbesondere Durchführung des streitigen Verfahrens), und mit der Einlegung und Durchführung von Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsverfahren und deren Rücknahme zu beauftragen sowie in diesem Rahmen Erklärungen gem. § 141 Abs. 3 ZPO abzugeben, und in Zusammenhang mit Vorstehendem dem Rechtsanwalt auch die Befugnis zu erteilen, seinerseits einem anderen Rechtsanwalt Untervollmacht zu erteilen.

Goldgas GmbH

Eschborn, 16.01.2019

(Ort, Datum)

F. Burkhardt

J. C. a

Burkhardt

F. Burkhardt
(Name der/des gemäß Handelsregister vertretungsberechtigten Unterzeichner/s in Blockschrift)



paigo.com

Einfach QR-Code scannen,
informieren und Lösung finden.



Paigo GmbH | 33401 Verl

Datum: 18.02.2021

IHR PERSÖNLICHES AKTENZEICHEN
S.20.5989423.01.9

goldgas@paigo.com
05246 / 939 2340



Persönlich / Vertraulich
Herrn Karl H. Murche
Dorfstr. 49
49545 Tecklenburg

Paigo GmbH
IBAN: DE36 6601 0075 0025 4037 55
BIC: PBNKDEFFXXX



Forderung der Firma goldgas GmbH



Vertragskonto 1641695

Guten Tag Karl H. Murche,

der gegen Sie geltend gemachte Anspruch ist tituliert. Damit liegen die Voraussetzungen vor, die Forderung unserer Auftraggeberin im Wege der

Zwangsvollstreckung

durchzusetzen. Da bislang keine Zahlungen geleistet wurden, ist nunmehr die Beauftragung des Gerichtsvollziehers erforderlich. Dennoch ist unsere Auftraggeberin bereit, Ihnen weitere Unannehmlichkeiten und Kosten zu ersparen. Wir fordern Sie daher letztmalig auf, die Gesamtforderung in Höhe von

EUR 751,02

(Saldo zum Zahlungstermin)

bis spätestens zum

25.02.2021

auszugleichen.

Wir weisen Sie abschließend noch einmal darauf hin, dass nach ungenutztem Fristablauf umgehend die Zwangsvollstreckung aus den titulierten Beträgen eingeleitet werden kann. Die dabei entstehenden nicht unerheblichen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen
Paigo GmbH

Sven Schneider



Überweisung an: Paigo GmbH

IBAN: DE36 6601 0075 0025 4037 55 BIC: PBNKDEFFXXX

S.20.5989423.01.9 Murche, Karl H.

Oder per Online-Zahlung: www.paigo.com... einfach QR-Code scannen



Noch Fragen? Rufen Sie uns an: 05246 / 939 2340

Sie erreichen uns telefonisch: Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr / Sa 9:00-18:00 Uhr

Oder rund um die Uhr online: www.paigo.com

Hinweis zum Datenschutz: Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten mitzuteilen. Sollten Sie uns Ihre Daten nicht mitteilen wollen, kann dies zur Folge haben, dass wir Ihnen bestimmte Services nicht anbieten können. Im Einzelfall kann es notwendig sein, dass wir die Informationen dann selbst ermitteln müssen. Hierdurch können weitere Kosten entstehen (z.B. durch eine Adressermittlung).

Forderungsdarlegung (Entstandene Kosten)

Datum	Bezeichnung	Betrag
03.11.2020	Inkassokosten aus Inkassoauftrag (Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB) in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. VV RVG: 1,3 Gebühr (Nr. 2300 VV RVG) 104,00 EUR zzgl. Auslagen (Nr. 7002 VV RVG) 20,00 EUR	124,00 EUR
06.12.2020	Bonlanfrage vor MB	1,40 EUR
28.12.2020	GK Mahnbescheid	32,00 EUR
28.12.2020	Vergütung für die Vertreibung im gerichtlichen Mahnverfahren gem. § 4 Abs. 4 S. 2 RDGEG	25,00 EUR
18.02.2021	Vergütung für die Vollstreckung gem. §4 Abs. 4 RDGEG i.V.m. §788 ZPO in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. VV RVG: 0,3 Gebühr (Nr. 3309 VV RVG) 26,40 EUR zzgl. Auslagen (Nr. 7002 VV RVG) 5,28 EUR	31,68 EUR

Die Gesamtforderung beinhaltet die aufgeführten Kosten.

Aktenzeichen:
S.20.5989423.01.9 43 17

Forderung der
Firma goldgas



Bitte schicken Sie dieses Formular ausgefüllt an uns zurück. Vielen Dank!

Gerne auch per E-Mail
goldgas@paigo.com

Paigo GmbH

33401 Verl

Stimmen diese Daten noch?

Herr Karl H. Murche
Dorfstr. 49
49545 Tecklenburg

Wenn nicht, bitte hier aktualisieren:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Ich erkenne die Gesamtforderung in Höhe von **751,02 EUR** an. Hinzu kommen weitere Verzugszinsen von derzeit 4,12% Jahreszinsen aus EUR 511,87 nach dem 25.02.2021.



Ich zahle die Gesamtforderung:

- in einer Summe bis zum _____
- in monatlichen Raten in Höhe von mindestens **190,00 EUR** ab dem **25.02.2021.***
- ich bitte um eine **Ratenzahlung** in Höhe von _____ EUR ab dem _____. * (Geringere Raten nur mit Einkommensnachweis möglich!)

SEPA-Einzugs-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE64ZZZ00000582466

Ich ermächtige die Paigo GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich bitte um Prüfung:

- ich habe bereits _____ EUR am _____ gezahlt. (Bitte Beleg beifügen!)
- meine **Stellungnahme** sowie die nötigen **Belege** füge ich bei.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

* Mit Abschluss der Ratenzahlungsvereinbarung übernehme ich für die Gläubigerin den Ausgleich der mit der Paigo GmbH hierfür vertraglich vereinbarten Einigungsvergütung in Höhe von 58,80 EUR. Diese Vergütung entspricht ihrer Höhe nach einer 1,0 Gebühr zzgl. Auslagenpauschale, wie sie Rechtsanwälten nach §§ 2, 13, 31b RVG i.V.m. Nr. 1000 bzw. 1003, 7002 VV RVG zusteht.

Überweisung an: Paigo GmbH

IBAN: DE36 6601 0075 0025 4037 55 BIC: PBNKDEFFXXX

S.20.5989423.01.9 Murche, Karl H.

Oder per **Online-Zahlung**: www.paigo.com... einfach QR-Code scannen



Noch Fragen? Rufen Sie uns an: 05246 / 939 2340

Sie erreichen uns telefonisch: Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr / Sa 9:00-18:00 Uhr

Oder rund um die Uhr online: www.paigo.com

Fristgerechte Zahlung:

Zahlungen gelten nur dann als "fristgerecht", wenn das Geld tatsächlich innerhalb der Zahlungsfrist auf unserem Konto eingegangen ist (Europäischer Gerichtshof - Urteil vom 03.04.2008, C 306/06).

Hinweise zur Zahlungsvereinbarung:

- Zahlungen sind **ausschließlich auf unser Konto** zu leisten.
- Zahlungen können nur zugeordnet werden, wenn das Aktenzeichen **S.20.5989423.01.9** im Verwendungszweck angegeben wird.
- Um die Laufzeit zu verkürzen, können jederzeit **Sonderzahlungen** geleistet werden.
- Eine **Anpassung der Ratenhöhe** bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Ein **Dauerauftrag** hat den Vorteil, dass die Ratenzahlungen nicht überwacht werden müssen und keine Überweisung in Vergessenheit gerät.
- Die **Ratenzahlungen** müssen immer **pünktlich** zum vereinbarten Termin auf unserem Konto eingehen.
- Ein **Zahlungsverzug** führt zur **sofortigen Beendigung** der Vereinbarung. In dem Fall ist der noch offene **Gesamtbetrag unverzüglich zu zahlen**.

Einigungsvergütung: Wir haben mit unserer Auftraggeberin vertraglich vereinbart, dass sie uns für den Abschluss der Ratenzahlungsvereinbarung eine Einigungsvergütung in Höhe von 58,80 EUR schuldet. Diese Vergütung entspricht ihrer Höhe nach einer 1,0 Gebühr zzgl. Auslagenpauschale, wie sie Rechtsanwälten nach §§ 2, 13, 31b RVG i.V.m. Nr. 1000 bzw. 1003, 7002 VV RVG zusteht. Unsere Auftraggeberin ist mit der Ratenzahlungsvereinbarung nur unter der Voraussetzung einverstanden, dass diese Einigungsvergütung von Ihnen übernommen und an uns bezahlt wird.

Gesamtfälligkeit:

Diese Vereinbarung hat keinen Einfluss auf die Gesamtfälligkeit der Forderung.

Laufende Verfahren:

Eventuell laufende Vollstreckungsmaßnahmen, wie z.B. Kontenpfändungen, werden durch diese Vereinbarung weder zurückgenommen noch zum Ruhen gebracht.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Das Konto muss am Einzugstag **ausreichend gedeckt** sein. Kommt es zu einer Lastschrift-Retoure wegen unzureichender Kontodeckung oder eines Widerspruchs, sind die dadurch entstehenden Kosten vom Verursacher zu erstatte.

Hinweis zum Datenschutz: Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten mitzuteilen. Sollten Sie uns Ihre Daten nicht mitteilen wollen, kann dies zur Folge haben, dass wir Ihnen bestimmte Services nicht anbieten können. Im Einzelfall kann es notwendig sein, dass wir die Informationen dann selbst ermitteln müssen. Hierdurch können weitere Kosten entstehen (z.B. durch eine Adressermittlung).

**S B E S C H E I D**

am 29.12.2020

teilten Mahnbescheids

Seite 1 von 1

A195 Amtsgericht Hünfeld

- Mahnabteilung -

36084 Hünfeld

Antragsgegner:

Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner zugestellt am 03.02.2021.
Hünfeld, den 09.02.2021.

01805

Weitersenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnr. des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
20-5820903-0-4

Herrn
Karl Murche
Dorfstr. 49
49545 Tecklenburg

20201000015901

Antragsteller:

goldgas GmbH
Ginnheimer Str. 4
65760 Eschborn

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
der GmbH

Prozessbevollmächtigte:

Reg. Inkassounternehmen (§ 10 RDG)
Paigo GmbH
Gütersloher Str. 123

33415 Verl
gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE36 6601 0075 0025 4037 55
BIC PBNKDEFF660

Geschäftszeichen:
S.20.5989423.01.9

S.20.5989423.01.9 17081 0238 029945 43 10 410

 10017 18.02.2021 1841695 17

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

- Versorgungsleistung - Strom, Wasser, Gas, Wärme-
1. gem. Schreiben 310000416293 vom 23.09.20
 2. gem. Schreiben 310000416293 vom 23.09.20

64,10 EUR
447,77 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 511,87 EUR):

1. Gerichtskosten:

- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) 32,00 EUR

2. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren:

- Vergütung Inkassodienstleistung gem. § 4
Abs. 4 S. 2 RDGEG

	Summe Kosten	Kosten
25,00 EUR	57,00 EUR	

III. Nebenforderungen:

1. Mahnkosten
2. Auskünfte
3. Bankrücklastkosten
4. Inkassokosten

	6,00 EUR	1,40 EUR	10,73 EUR	124,00 EUR
--	----------	----------	-----------	------------

IV. Zinsen:

1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 08.10.20 bis 28.12.20

4,74 EUR

2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu Hauptforderung

I.1 aus 64,10 EUR für den 29.12.20
I.2 aus 447,77 EUR für den 29.12.20

	0,01 EUR	0,05 EUR
--	----------	----------

	Gesamtsumme	715,80 EUR
--	-------------	------------

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu Hauptforderung

I.1 aus 64,10 EUR ab dem 30.12.20
I.2 aus 447,77 EUR ab dem 30.12.20

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhänge, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 28.01.2021 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

18°C 18°C - 5

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Witzel

Ausfertigung für den Antragsteller

Rechtspflegerin

Maschine erstellt/Ausfertigung ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs. 12 PO)



Hinweise des Gerichts für den Antragsgegner

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren nicht prüft, ob der geltend gemachte Anspruch begründet ist.

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese nur eine Nebenforderung (z.B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Schauen Sie sich vielmehr s o f o r t alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Kostenvoranschlag, Rechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanwalt, einer Rechtsanwältin oder mit einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle in Verbindung zu setzen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs kann Ihnen auch die Verbraucherzentrale bei einer außergerichtlichen Klärung der Rechtsfrage behilflich sein. Die genannten Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufbringen können.

Zahlungen

Zahlungen – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die Kosten betreffen – sind nur an den Antragsteller zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller unmittelbar oder auf das von ihm bezeichnete Konto; falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann nur der Antragsteller bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll aufbringen können, empfiehlt es sich, mit dem Antragsteller oder seinem Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit befreit nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein Einspruch kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit oder anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer Schuldnerberatungsstelle der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von z w e i W o c h e n E i n s p r u c h eingelegt werden. Der Einspruch muss innerhalb dieser Frist bei Gericht eingegangen sein, die Frist beginnt mit Zustellung des Bescheids. Der Einspruch ist an das Gericht zu richten, das den umseltigen Bescheid erlassen hat und muss schriftlich eingelegt werden oder vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts erklärt werden. Wird der Einspruch vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines anderen als des umseltigen bezeichneten Gerichts erklärt, so beachten Sie bitte, dass die von dem Urkundsbeamten aufgenommene Erklärung innerhalb der Einspruchsfrist bei dem umseltigen bezeichneten Amtsgericht eingehen muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch Gelegenheit, sich gegen diesen zur Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Einspruch zwecklos und verursacht Ihnen weitere Kosten.

Machen Sie daher von dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, nicht, noch nicht oder wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller keinen Anlass gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung sorgfältig und holen Sie nötigenfalls umgehend Rechtsrat ein, bevor Sie den Einspruch einlegen. Sie können den Einspruch selbst einlegen oder sich durch einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin oder eine sonst zur gerichtlichen Vertretung befugte Person oder Stelle vertreten lassen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansehen (z.B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen), sollten Sie den Einspruch ausdrücklich auf diese Forderung, diesen Rechnungsposten oder den Teilbetrag beschränken. Dadurch können Sie sich Mehrkosten ersparen.